

[6061.] Soeben wird ausgegeben und versandt:

Antiq. Katalog CLVI. Literatur 1. Abth., enthält. Werke aus dem Gebiete der Encyclopaedie und Methodologie, Journale, Biographien, Memoiren etc.

Antiq. Katalog CLVII. Literatur 2. Abth., enthält. Allgemeine Literaturgeschichte, Literatur der alten und neuen Völker, Sammelchriften etc.

H. W. Schmidt's Antiquariat
in Halle a/S.

[6062.] Unsere im September v. J. gemachte Erklärung,

Beislußpakete betreffend,

ist leider größtentheils ohne Berücksichtigung geblieben, und sehen wir uns veranlaßt, dieselbe hiermit aufs neue in Erinnerung zu bringen.

Wir sind stets bereit, Beisluße an öffentliche Bibliotheken, gelehrte Gesellschaften und Privaten zu befördern, jedoch nur unter der Bedingung, daß

die uns gesandten Pakete von einer den Inhalt detaillirenden Factur begleitet sind,

da alle Bücherpakete auf dem Ministerium geöffnet und revidirt werden, wobei Adressen leicht verloren gehen;

daß ferner

die genaue Adresse der Empfänger, Straße und Nummer angegeben wird,

da es sonst in Paris nicht möglich ist, Adressaten aufzufinden.

Nicht in Empfang genommene Pakete remittiren wir nach 2 Monaten gegen Nachnahme der Hin- und Rückfracht, bemerken jedoch ausdrücklich, daß wir bei Nichtberücksichtigung Obiges keinerlei Reclamationen annehmen und für nichts aufkommen.

Paris, im April 1861.

A. Franck'sche Buchh.

[6063.] Bei Anfertigung und Uebertragung der Zahlungslisten bitten wir unsere Firma genau zu unterscheiden, da sehr häufig Verwechselungen mit Schettler in Cöthen und S. Schletter's Verlag in Berlin vorkommen.

Schletter'sche Buchh.
(S. Skutsch) in Breslau.

[6064.] Hiermit erlauben wir uns zur Kenntniss zu bringen, dass wir die uns zu zahlenden Saldi in der bevorstehenden Ostermesse unverkürzt erwarten, wir demnach keinen Uebertrag gestatten können, und somit bitten, dieserhalb jede Anforderung an uns zu unterlassen.

Nicolaische Verlagsbuchh. (G. Parthey)
in Berlin.

[6065.] Um Verwechselungen zu vermeiden, haben wir uns veranlaßt gefunden, den Debit des Jahrgangs 1861 des Photographischen Archivs aufzugeben, und wird Herr Th. Grieben die Fortsetzung der von uns gelieferten Exemplare Nr. 13. 14. als Rest liefern.

Jahrgang 1860 ist dagegen nach wie vor von uns zu beziehen.

Elberfeld, den 6. April 1861.

Bäcker'sche Buch- und Kunsth.

[6066.] Die drolligen Auslassungen der löbl. Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg

in Nr. 40. dieser Blätter in Betreff unserer authentischen Ausgabe des „allgemein-deutschen Handelsgesetzbuches nach Schlussfassung der Commission“ haben uns und Diejenigen, welche die Verhältnisse und Umstände genauer kennen, um so mehr ergötzt, als solche ersichtlich von dem Aerger darüber in die Feder dictirt wurden, so rasch eine schlagende Concurrenz erhalten zu haben, die um so empfindlicher sein mag, als die „Protokolle“ der Handelsgesetzgebungscommission zwar viel Geld gekostet, aber dem Bernehmen nach wenig Absatz gefunden haben, wie die angeblich massenhaften Vorräthe auf den Stahel'schen Lagern bezeugen dürften. Wir würden kein Wort der Erwiderung haben, wenn die löbl. Stahel'sche Buchh. nicht unsere sorgfältig edirte Ausgabe, deren Preis noch dazu billiger als der der ihrigen ist, herabzuziehen und dadurch für Diejenigen, die nicht in der Lage sind, zwischen den Zeilen die Wahrheit finden zu können, die Meinung zu verbreiten suchte, daß auch unsere Ausgabe eine ebenso über-eilte als die ihrige ist, die wahrlich weder dem Verleger noch dem Herausgeber zu großer Ehre gereicht, da sie, wie wir bereits dargethan haben, wirklich eine höchst fehlerhafte ist, schlechter Druck auf grauem Papier, bei der man sich nicht einmal die Zeit genommen hat, die Norm „Beilagen zu den Protokollen etc.“ zu entfernen; — die uns vorliegenden Exemplare der Stahel-Luz'schen Ausgabe haben weder ein Register, noch ein Druckfehler-Verzeichniß, und werden beide jetzt mit ausgegeben, so ist dies nur Folge unserer Rüge, und das Publicum hat dabei gewonnen.

Wollen wir aber doch einmal zusehen, in was die „Menge der Druckfehler“ besteht, die die löbl. Stahel'sche Buchh. unserer Ausgabe zum Vorwurf macht. — Art. 10, 70, 240 u. 305 betreffen, was sie wohlweislich verschmiegt, ganz irrelevante Kommas, die, ohne den Sinn im geringsten zu verändern, nach jeweiliger Ansicht des Correctors, ohne fehlerhaft zu sein, eingeschaltet oder weggelassen werden können. — Die weiter vorgehaltenen zwei Druckfehler sind wahrscheinlich den aus 5 Zeilen bestehenden „Berichtigungen“ auf der letzten Seite unserer Ausgabe entnommen, denn die löbl. Stahel'sche Buchh. hat an einem andern Orte erklärt (vide Nürnberg. Korrespondent 1861, Nr. 156), daß sie weder Zeit noch Bosheit genug besitze, unsere Ausgabe zu prüfen, und der eine dieser beiden gerügten Druckfehler (Art. 179 fehlt „durch Ordnungsstrafen“) findet sich genau so in der Stahel-Luz'schen Ausgabe, wie in der unsrigen; — wenn es auch nicht nach dem Kopfe des Herrn Besitzers der Stahel'schen Buchh. ist, so steht im Reindruck der „officiellen“ Ausgabe (wir sind weit entfernt, darunter die Luz-Stahel'sche zu verstehen) „Köpfen nach vertheilt“ (Art. 109) und nicht „nach Köpfen“, weshalb wir die Lesart unserer Ausgabe als authentisch aufrecht erhalten müssen.

Dies nun sind die Mittel, mit denen die löbl. Stahel'sche Buchh. unsere Ausgabe zu verdächtigen sucht und bis zu der ihrigen herabziehen möchte! — Aber beide Ausgaben liegen nunmehr dem Buchhandel und dem Publicum vollständig vor; wir können es mit aller Ruhe abwarten, welche der beiden Ausgaben den Vorzug erlangt, dürfen aber schon jetzt bemerken, daß auf hiesigem Plage und in der Umgegend, in deren richtiger Würdigung, von unserer Aus-

gabe nahezu an 500 Exempl. durch uns und unsere hiesigen Collegen, denen wir hiermit für ihre Verwendung unsern Dank sagen, abgesetzt wurden, während hier von der Luz-Stahel'schen Ausgabe, obschon man dieselbe auch von einer Seite zu colportiren versuchte, kaum 5 Exempl. abgesetzt worden sein mögen, trotzdem daß die Stahel'sche Buchh. für hier solche auf die Hälfte des Preises, auf 36 fr., herabsetzte.

Noch haben wir zu bemerken, daß es uns bekannt ist, daß die Erlaubniß zur Herausgabe der Protokolle dem Hrn. Luz, Secretär der Commission, zugesprochen wurde, welcher sie für 20 fl. Honorar pr. Druckbogen an die löbl. Stahel'sche Buchh. verkaufte; aber wir wissen ebenso sicher, daß dies keine Anwendung auf die Schlußfassung des allgem. Handelsgesetzbuchentwurfs hat, und daß somit die Bezeichnung „officielle“ Ausgabe von Seiten der löbl. Stahel'schen Buchh. eine Anmaßung bleibt. — Wäre es anders, so würde letztere unsere Ausgabe, die ihr ein so großer Dorn im Auge zu sein scheint, längst als Nachdruck verfolgt haben.

Unwahr aber ist ferner die Behauptung der löbl. Stahel'schen Buchh., daß unserer Ausgabe ein „unrevidirter Probedruck“ zu Grunde liegt. — Wir haben dazu den letzten Reindruck der wirklich „officiellen Ausgabe“, wie er den betreffenden Regierungen und der Bundesversammlung unterbreitet wurde, zur Benützung erhalten und können somit mit Recht sagen, daß unsere Ausgabe eine

authentische

ist, um deren vorzugsweise Empfehlung wir unsere Herren Collegen freundlichst hiermit gebeten haben wollen. — Doch verlassen wir den Gegenstand, mit dem wir ohnehin fürchten die Leser dieser Blätter über Gebühr ermüdet zu haben. — Der löbl. Stahel'schen Buchh. aber beabsichtigen wir vorläufig nicht weiter auf Angriffe, welcher Art sie auch sein mögen, zu antworten, da die mehrfachen Streitigkeiten derselben in anderen, wie in diesen Blättern (wir erinnern nur an den Streit über den chirurg. Atlas von Bernard und Guette, womit sie so großartiges Fiaseo machte) bereits hinlänglich documentirt haben, daß allzu große Friedensliebe ihr Fehler nicht ist.

Nürnberg, den 9. April 1861.

Friedr. Korn'sche Buchh.

Buch- und Notendruckerei.

[6067.]

Den Herren Buch- und Musikalienhändlern empfehlen Unterzeichnete ihre vollständigst mit den neuesten und gangbarsten Schriftsorten versehene Buchdruckerei.

In Hinsicht der typographischen Noten verweisen wir auf unsere, Schulz' Adressbuch 1861 beigegebenen Proben.

Billigste Preisberechnung und pünktliche Ausführung der uns anvertrauten Aufträge machen wir uns zur strengsten Pflicht.

Leipzig.

Umlauf S Läder.

[6068.] Offerten von Restauslagen guter Jugendschriften und Bilderbücher sind stets willkommen.

Vöser Wolf in Dresden.

[6069.] Leihbibliothek. — Zur Begründung einer Leihbibliothek in einer Provinzialstadt werden größere Partien von guten Romanen zu den billigsten Preisen gesucht; auch Offerten von ganzen Bibliotheken sind erwünscht. Offerten unter S. S. 14. besorgt d. Exped. d. Bl.